

Im Ergebnis des November-Konkils 1989 und eines Aufrufs an die Universitätsöffentlichkeit zur Mitarbeit wurden beim Senat Kommissionen zur Vorbereitung grundsätzlicher Standpunkte auf verschiedenen Gebieten gebildet.

Diese Materialien, ebenso wie ein erster Entwurf einer Universitätsverfassung, sind keine Entscheidungen und sollten der Vorbereitung auf das Frühjahrskonkizl 1990 dienen, das voraussichtlich am 12. Mai zusammentreten und inhaltlich die

Fortsetzung des November-Konkils sein wird. Bitte tragen Sie durch Diskussion der Materialien und die Übermittlung Ihrer Standpunkte an die Kommissionen zu einer effektiven und gründlichen Vorbereitung des Konkils bei.

Der Rektor

Senatskommission
Wissenschaft - Forschung - Wissenschaftlicher Nachwuchs

1. Wissenschaftlicher Nachwuchs

1.1. Allgemeine Einschätzung

Die Abschaffung des Rigorosums und die einseitige Orientierung auf eine obligatorische Weiterbildung in ausschließlich geisteswissenschaftlichen Disziplinen haben sich als gravierende Fehler im Hinblick auf die erwiesene Qualifikation der Kandidaten und die internationale Vergleichbarkeit (Anerkennung) des verliehenen Titels 'Doktor eines Wissenschaftszweiges' erwiesen.

Leipzig könnten dies z. B. sein: Biowissenschaften, Chemie, Informatik, Mathematik, Philosophie oder Psychologie, wobei aber der Stoffumfang in angemessener Weise (z. B. physikalische Chemie statt Chemie in ihrer gesamten Breite) zu beschränken ist.

Für die Promotion zum Dr. med. ist zu klären, ob die Weiterbildung - bedingt durch die Facharztausbildung - entfallen kann.

Sprachausbildung für die Promotion A

Für die Promotion A sollte nur der Nachweis über die Sprachkündigenprüfung IIa oder das Fachübersetzerzeugnis für eine lebende Fremdsprache gefordert werden.

Befristete und unbefristete Assistenz

Es sollte perspektivisch nur den Status des befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiters geben. Nach Beendigung der Vierjahresfrist müßte aber eine erneute befristete Anstellung möglich sein.

Die Regelung, wonach wissenschaftliche Mitarbeiter nur einmal befristet auf vier Jahre und danach nur noch unbefristet angestellt werden können, ist dem Leistungsprinzip abträglich.

Es hat sich gezeigt, daß es nicht möglich war, Forschungsstudenten eine angemessene soziale Stellung zu sichern.

1.2. Schlußfolgerungen

Es wird vorgeschlagen, eine Weiterbildung für die Promotion A und ein Rigorosum einzuführen. Neben der Anfertigung seiner Dissertation hätte sich der Kandidat im Fachgebiet der Promotion und in einem Wahlfach weiterzubilden.



darüber sollte dem betreffenden Ordinarius obliegen.

Forschungsstudium

Da insbesondere zu dieser Frage unterschiedliche Meinungen existieren, sollte gründlich geprüft werden, ob das Forschungsstudium auch in der Perspektive beizubehalten ist.

Promotion B und Facultas docendi

Es wird empfohlen, die Facultas docendi abzuschaffen, der mit ihr verbundene Nachweis über die pädagogischen Fähigkeiten sollte in die bisherige Promotion B durch eine anspruchsvolle Lehrprobe eingebaut werden.

Eine obligatorische Weiterbildung in Hochschulpädagogik oder Hochschulmethodik ist nicht in Betracht zu ziehen.

Mit dieser Neuregelung könnte auch die gedankensarme Bezeichnung 'Promotion B' wieder durch die übliche Bezeichnung 'Habilitation' ersetzt und das schillernde Spektrum der sog. Voraussetzungen auf die wissenschaftlichen Leistungen der Kandidaten in Forschung und Lehre reduziert werden.

Sicherung der Lehre

Der Status des Oberassistenten, des Lektors und des Lehrers im Hochschuldienst ist unter dem Aspekt der Dienstaufgaben des sog. Akademischen Rates neu zu überdenken.

Berufung von Hochschullehrern

Durch die Fakultäten sollten Berufungskommissionen gebildet werden, denen ordentliche Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten im Verhältnis 3:1:1 angehören.

Dabei ist zu sichern, daß die Mehrheit aus der betreffenden Sektion bzw. dem betreffenden Fachbereich oder Institut stammt und daß den Vorsitz der ständige Leiter dieser Einrichtung übernimmt.

2. Wissenschaft und Forschung

2.1. Allgemeine Einschätzung

Wesentliche Ursachen für das immer ernster werdende Zurückbleiben von Wissenschaft und Forschung in der DDR gegenüber der internationalen Entwicklung und insbesondere gegenüber solchen Ländern wie z. B. der BRD, die noch vor einigen Jahrzehnten einen vergleichbaren Stand besaßen, sind:

Der bürokratische Zentralismus

Die fehlende Autonomie der Universitäten und die Bürokratisierung an den Universitäten selbst haben zur Entmündigung der Hochschullehrer geführt, so daß sachkundige und schnelle Entscheidungen nicht dort getroffen werden konnten, wo sie unerlässlich sind.

Die Schwäche der Volkswirtschaft

Die immer länger werdenden Zeiträume für die Planung von Geräten und Verbrauchsmaterialien, ja selbst von Ersatzteilen (z. B. die Einführung von Bilanzern, d. h. von Bezugsscheinen, als Ausdruck einer Mangelwirtschaft und die völlig ungenügende Bereitstellung von Importen haben zu einer im Durchschnitt heftigen Verzerrung der internationalen Datenbanken geführt, auf neue Entwicklungstendenzen hinreichend schnell reagieren zu können.

Die Vernachlässigung der Bedeutung von Grundlagenforschung und Lehre

Die materiell-technische Basis der Lehre schrumpfte seit über zehn Jahren in beängstigender Weise, da durch drastische Kürzungen der Mittel, Streichung der Importe und fehlende Ersatzbeschaffungen möglich waren. Die Grundlagenforschung rangierte in der Bereitstellung materieller Mittel und damit bezüglich ihres tatsächlichen Ansehens weit hinter dem Leistungsport, Ser-

viceleistungen für die Industrie, Bevölkerungsbedarf u. a. Hinzu kam und kommt das Absinken des Sozialprestiges der Wissenschaftler, eine Erscheinung, die sich negativ auf die Berufswahl befähigter Schüler auswirkt.

Durch die Mittel, die die Universitäten aus dem Staats- bzw. Landeshaushalt erhalten, sind vor allem die Lehre und die Grundlagenforschung sowie die medizinische Betreuung abzusichern. Die Verteilung auf die Sektionen, Fachbereiche bzw. Institute sollte unter Kontrolle der Fakultäten erfolgen.

Die Gewinnung weiterer Fonds für die Forschung durch:

- (1) Beteiligung an zentralen Projekten bzw. Ausschreibungen
(2) Industrieforschung
(3) Stiftungen
(4) Beratertätigkeit, Weiterbildungsveranstaltungen usw.

2.2. Schlußfolgerungen

Alle Fonds sind nicht mehr im Ministerium für Bildung, sondern an den Universitäten eigenverantwortlich zu führen.

Die Modalitäten der Berichterstattung über die Forschung werden ausschließlich durch die finanzierende Einrichtung festgelegt. Eine Berichterstattung an andere Stellen ist grundsätzlich abzulehnen.



der DDR unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Universitäten, zur Akademie oder der Industrie zu realisieren.

Die Bilanzierung von Geräten und Materialien sowie deren inflexible mehrjährige Vorplanung ist abzuschaffen.

Die Fonds müssen transferierbar bezüglich der Beschaffung von Ersatzteilen, Material, Geräten, Literatur und der Realisierung von Reisen und Tagungsbesuchen sein, und sie müssen über Jahre hinweg akkumuliert werden können und für die Lehre und Forschung gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Die aus dem Haushalt der Universität finanzierten Forschungsthemen sollten im Regelfall zur Grundlagenforschung gehören und mit einem Minimum an Bürokratie verbunden sein.

Die Fakultäten zeitweilig Kommissionsgremium bilden, aber unter Hinzuziehung auswärtsiger Wissenschaftler, bilden. Die Einholung von Gutachten, die Beratung in den Fakultäten und die Bestätigung oder Ablehnung durch den Senat könnten analog zur Verfahrensordnung bei der Promotion B gestaltet werden.



Für die Promotion A eines Physikers an der Karl-Marx-Universität

Senatskommission

Medizinische Betreuung und klinische Verantwortung

Die Arbeit der Senatskommission wurde durch die aktuellen Tagesereignisse geprägt, d. h. die Sorge um die Aufrechterhaltung der medizinischen Betreuung stand im Mittelpunkt der Erörterungen.

- Chirurgisch-operative Fächer: Prof. Kiene, Prof. Bielek, Prof. Tischner, Prof. Lindemann, Doz. Behrendt
Konservative Fächer: Prof. Hun-

- ger, Prof. Braun, Prof. Marek, Prof. Helbig, Prof. Haubeck, Doz. Boehm
Stomatologie: Prof. Merte, Doz. Langanke, Dr. Andreas
Verwaltung: Prof. Güldner
Gewerkschaft: Prof. Hunecke
Arztverband: OA Dr. Schwenke
Studentenbund: Oris
Am 5. 2. 1990 wurde an den amtierenden Oberbürgermeister ein offener Brief gerichtet, der auch in der UZ veröffentlicht wurde.

- Unterstützung bei der Reparatur und Rekonstruktion der Gebäude.
Mehrere persönliche und telefonische Rücksprachen mit dem stellvertretenden Kreisarzt und dem amtierenden OBM sowie im Rahmen einer Pressekonferenz sollten dieses Anliegen unterstützen.



wesen sowie Wohnungswesen beim Runden Tisch der Stadt Leipzig am 1. 3. 1990 besucht, unsere Angelegenheit nochmals sehr dringlich geschildert und eine Protestdemonstration des Bereichs Medizin während der Leipziger Messe auf einer der Magistralen angekündigt.

scheint auch klar zu sein, daß die Kliniken und Institute als arbeitsfähige und repräsentative Einheiten belassen werden müssen.